



NAMBORNER

**Amtliches
Bekanntmachungsblatt**
der

Nachrichten



Baltesweiler • Eisweiler/Pinsweiler • Furschweiler • Gehweiler • Hirstein • Hofeld-Mausbach • Namborn/Heisterberg • Roschberg



Wichtige Rufnummern

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Krisentelefon f. Menschen mit psych. Erkrankungen	0172/6839078
Tag und Nacht erreichbar	
Frauenhaus Neunkirchen	06821/9225-0
Nele e.V. Beratung gegen sex. Ausbeutung von Mädchen	0681/32043 oder 32058
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016
pro familia, Neunkirchen	06821/27677
Giftberatung	0613119240

KRANKENTRANSPORTE

Rettungsleitstelle für das Saarland	19222
DRK-Rettungswache Marienkrankenhaus	06851/939680

KRANKENANSTALTEN

Marienhaus Klinikum St. Wendel-Ottweiler	
Standort St. Wendel:	06851 5901
Standort Ottweiler:	06824-307-0
Elisabethenkrankenhaus Birkenfeld	06782/180
Universitätskliniken im Landeskrankenhaus Homburg	06841/162257
Christl. Hospizhilfe St. Wendel	06851/869701

Polizei

Polizeiinspektion St. Wendel	06851/898-0
Polizeiposten Namborn	06857/9003-13

TECHN. HILFSWERK

Unterkunft OV Freisen (nicht ständig besetzt)	06855/99748-0
Ortsbeauftragter Günter Schmitt	01703328610
Stellv. Ortsbeauftragter, Philipp Becker	015141467834
Zugführer, Jochen Schneider	06855/996399
E-Mail ov-freisen@thw.de	

WEHRFÜHRER

Neumann Stephan, Wehrführer	06857/921525
Frei Florian, stellv. Wehrführer	01707309856
Molter Martin, stellv. Wehrführer	0172/6614774

LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

Löschbezirksführer Namborn,	
Florian Frei	01707309856
stellvertr. Lbz.-führer Namborn,	
Dominik Werle	06854/9269161
Löschbezirksführer Baltersweiler,	
Christian Bittel	06851/9398264
stellvertr. Lbz.-führer Baltersweiler	
Dennis Urban	0176/47391113
Löschbezirksführer Namborn-Mitte,	
(Eisweiler, Furschweiler, Hofeld, Roschberg)	
Martin Molter	0172/6614774
Löschbezirksführer Gehweiler,	
Kevin Fritz	06857/6373
stellvertr. Lbz.-führer Gehweiler,	
Thomas Schreier	06857/921080
Löschbezirksführer Heisterberg,	
Mechthild Thull	06854/76896
stellvertr. Lbz.-führer Heisterberg,	
Achim Schumacher	06854/6239
Löschbezirksführer Hirstein	
Lbz.-Führer Dennis Stephan	Tel.: 0177 6126118
Stellv. Tobias Zuschlag	Tel.: 06857 6000

ORTSVORSTEHER

Klein Mark, Baltersweiler	0152/59454230
Neis Michael, Eisweiler/Pinsweiler	0171/7533325
Rein Thomas, Furschweiler	06857/9009377
Haßdenteufel Lars, Gehweiler	06857/5373
Haßdenteufel Konrad, Hirstein	06857/6274

Schneider Heiko, Hofeld-Mauschbach	06857/921698
John Gräßer, Namborn/Heisterberg	0176/42711998
Jung Norbert, Roschberg	06857/5379

SCHIEDSMANN

Müller Christian	0157/87892050
------------------	---------------

KATHOLISCHE PFARRÄMTER

Namborn/Baltersweiler/Furschweiler	06854/8573
------------------------------------	------------

EVANGELISCHE PFARRÄMTER

Ev. Gemeindeamt St. Wendel	06851/2500
Pfarrer Koepke, St. Wendel	06851/4456
Pfarrer Markus Karsch, Leitersweiler	06851/8007820
oder 06851/81850	
Krankenhauspfarrerin Hiob, St. Wendel	0176/24049054
Handy	
Gemeindebüro Wolfersweiler	06852/92307

SCHULEN

Marienschule Namborn	06854/90895810
Sonderschule G Baltersweiler	06851/8016950
E-Mail: aenne-meier-schule@t-online.de	
KVHS - Frau Nadine Schuld	0163/6404090
vhsnamborn@web.de	
Freiwillige Ganztagschule (ab 12.30 Uhr)	06854/90895823

KINDERGÄRTEN

Furschweiler	06857/705
Hirstein	06857/242
Namborn	06854/76098

BEAUFTRAGTER für Menschen mit Behinderungen

Joachim Litz	0163/7714411
--------------	--------------

SENIORENBEAUFTRAGTER

Ralph Dörr	06851/3218
Altenhilfezentrum „St. Laurentius“	06857/699868

SENIORENSICHERHEITSBERATER

Norbert Lesch	06852/7578
Sozialer- und Behinderten-Fahrdienst	06851/939680

MÜLLABFUHR / ABFUHR GELBER SACK

Fa. RMG	06821 / 9193873
EVS Kunden-Service-Center	0681 / 5000-555

WWV Wasser- und Energieversorgung

Verbrauchsabrechnung	06851/8003-141, 142, 143
Technik-Hausanschlüsse	06851/80030
Störungsdienst (24h)	06851/80030

energis GmbH

Verbrauchsabrechnung Gas + Strom	0681/90692660
----------------------------------	---------------

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsnummer Strom:	0681/ 9069 - 2611
Störungsnummer Erdgas:	0681/9069 - 2610
Technik-Hausanschlüsse:	0681/4030 - 4030

Postagentur 06857 - 9218484

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer	Tel.: 06881 / 870 32 70
Fax:	06881 / 870 83 39

E-Mail: datenschutz@namborn.de

Saarländischer AnwaltVerein

24- Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen

Telefon: 0172- 6806275

Landesamt für Vermessung, Geoinformation

und Landentwicklung (LVGL)	0681 - 9712 400
Schriftdolmetscher für Hörgeschädigte	
www.schriftdolmetscher-saar.de	

Abgabetermin für Manuskripte

Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Manuskripte bis spätestens mittwochs um 12.00 Uhr über das CMS-System (www.cms.wittich.de) gesendet werden.

(Bitte die Hinweise bei Änderung an Feiertagen im Innenteil beachten). Für später eingehende Manuskripte kann eine Veröffentlichung nicht mehr garantiert werden.

Wir sind für Sie da!

Ihre Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung Namborn

Gemeindeverwaltung Namborn,
Schloßstraße 13, Ortsteil Hofeld-Mauschbach

Telefonzentrale: (06857) 9003-0

Ihre(n) Ansprechpartner(in) erreichen Sie unter:
(06857) 9003- und jeweilige Durchwahl-Nummer

Fax-Nummer: (06857) 9003-20

Email: rathaus@namborn.de

Email: s.hilpuesch@namborn.de

Internet: www.namborn.de

montags, dienstags
und donnerstags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

mittwochs

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

freitags

08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Das Einwohnermelde- und Ordnungsamt
sind dienstags nachmittags geschlossen.

Name		Zi.-Nr.	Durchwahl
Sascha Hilpüsch	Bürgermeister	103	23
Annika Becker	Vorzimmer	102	22
Rainer Junk	geschäftsführender Beamter und Bürgerberater	106	26

Fachbereich I Zentrale Dienste

Rainer Junk	(FB-Leiter)	106	26
Kirsten Crummenauer		105	25
Susanne Gerhart		104	24
Gerd Scheffler		104	24
Dominik Schaadt		105	27

Fachbereich II

Finanzen, Kasse, Abwasserwerk - kaufmännische Angelegenheiten

Susanne Thies-Schmitt	(FB-Leiterin)	109	31
Ralf Groß		004	28
Thekla Schnur		006	29
Kathrin Thielen		006	32

FB II - Abt. Kasse -

Anke Stromereder	(Abt.-Leiterin)	007	18
Christa Theis		007	17

Name	Zi.-Nr.	Durchwahl
------	---------	-----------

Fachbereich III

Sicherheit, Ordnung, Bürgerservice

Tim Klewitz (FB-Leiter)	003	14
Ivonne Schwan	001	48
Anne Staub-Hercules	001	11
Manuela Schwan	002	12

Fachbereich IV

Bauwesen und Umwelt

Caroline Müller	(FB-Leiterin)	203	43
Heidi Jungen		201	41
Britta Rößler		204	44
Brigitte Schmitt		206	46

Fachbereich V

Tiefbau, Baubetriebshof, Abwasserwerk

- technische Angelegenheiten

Pascal Drewlo	(FB-Leiter)	108	45
Ralf Groß		004	28
Heidi Jungen		201	41

Datenschutzbeauftragter

Hans-Jürgen Kiefer datenschutz@namborn.de

Kindertageseinrichtungen

Furschweiler: Claudia Müller Tel.Nr. 06857 / 7 05
Hirstein: Jennifer Alt Tel.Nr. 06857 / 2 42
Namborn: Nora Thon Tel.Nr. 06854 / 7 60 98

Marienschule Sekretariat

Meike Schneider Tel. 06854 / 90 89 58 10

Polizeiposten Namborn

Telefonnummer: 06857/9003-13 während den Sprechstunden
Telefonnummer: 06851/898-0 außerhalb der Sprechstunden

Hinweise zur Briefwahl und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Briefwahanträge

Briefwahanträge können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten spätestens bis Freitag, den 25. März 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde beantragt werden. Hierzu ist das Wahlamt am Freitag, dem 25. März 2022, bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ersatz eines nicht zugegangenen Wahlscheins

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, dem 26. März 2022, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden. Hierzu ist das Wahlamt am Samstag, dem 26. März 2022, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Achtung: Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Briefwahanträge bei plötzlicher Erkrankung

Im Falle **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 27. März 2022, 15.00 Uhr gestellt werden. Hierzu ist das Wahlamt am Wahlsonntag, dem 27. März 2022, von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Das Wahlamt der Gemeinde Namborn, Zimmer 105, ist am Wahltag, dem 27. März 2022 ab 08.00 Uhr geöffnet.

Namborn, den 16. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch (Bürgermeister)

Hinweise des Blinden- und Sehbehindertenverbandes für das Saarland e.V.

zur Landtagswahl am 27. März 2022

hier: Verwendung von Stimmzettelschablonen

Der Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e.V. hat sich bereit erklärt, anlässlich der Landtagswahl am 27. März 2022 die Herstellung und Verteilung von Stimmzettelschablonen zu übernehmen. Somit haben Blinde und Sehbehinderte auch bei dieser Wahl wieder die Möglichkeit, Stimmzettelschablonen zu verwenden. Die Schablonen können angefordert werden beim:

Blinden- und Sehbehindertenverein für das Saarland e. V.

Frau Vorsitzende Christa Maria Rupp

Küstrinerstraße 6

66121 Saarbrücken

Telefon: 06 81 / 81 81 81

Infotelefon: 06 81 / 81 51 26

E-Mail: info@bsvsaar.org

Internet: www.bsvsaar.org"

Namborn, den 16. Februar 2022

Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch, Bürgermeister

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am 27. März 2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Gemeinde Namborn

wird in der Zeit vom 07. März 2017 bis 11. März 2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten:

- montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- mittwochs durchgehend von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, und
- freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Namborn, Schloßstraße 13, Zimmer 105, Obergeschoss,

barrierefrei in Zimmer 002, Erdgeschoss,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 11. März 2022 bis 12.00 Uhr, beim Gemeindevahlleiter der Gemeinde Namborn, Rathaus, Schloßstraße 13, Zimmer 105, Obergeschoss, barrierefrei in Zimmer 002, Erdgeschoss, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. März 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis Neunkirchen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter;

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte oder ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn sie oder er nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden oder er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 11. März 2022) versäumt hat,
- b) wenn ihr oder sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
- c) wenn ihr oder sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.03.2022, 18.00 Uhr, beim Gemeindegewahlleiter mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe anderer Personen bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindegewahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihre Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Namborn, den 14. Februar 2022

Der Gemeindegewahlleiter



Sascha Hilpüsch
(Bürgermeister)

Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen

(Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte)

Sehr geehrte Wählerinnen, sehr geehrte Wähler,

wenn Sie Gebrauch von der Briefwahl machen möchten, kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte hierzu wie folgt genutzt werden:

- 1. Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte ausfüllen**
(Die Anschrift wurde schon vorab ausgefüllt, bitte das Geburtsdatum eintragen und ankreuzen, wohin die Briefwahlunterlagen geschickt werden sollen.)

und im 1. Unterschriftsfeld

eigenhändig unterschreiben.

- 2. Im 2. Unterschriftsfeld**
ist nur im Falle der Bevollmächtigung **zusätzlich** zu unterschreiben.

- Soll eine Person bevollmächtigt werden, ist zusätzlich

im 3. Unterschriftsfeld

die Unterschrift durch die bevollmächtigte Person zu leisten.

Weitere Möglichkeiten der Beantragung:

- mündlich (persönliche Vorsprache),
- Schriftform (auch ohne Vordruck),
- Telegramm,
- Fernschreiben,
- Telefax,
- E-Mail,
- online unter www.namborn.de oder einfach den QR-Code mit dem Handy abscannen
- sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Namborn, den 16. Februar 2022
Mit freundlichen Grüßen
Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch
(Bürgermeister)

Wahlscheinantrag
(Wahlscheinantrag bitte bei der Gemeinde abgeben oder bei Postversand im frankierten Umschlag absenden)

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Namborn
Schloßstraße 13
66640 Namborn

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen.

Online-Wahlscheinantrag

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins
für die umseitig angegebene Wahl (Nächstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

☐ für mich ☐ als Vertreter für nebenstehend genannte Person.

Formularname: Mustermann Geburtsdatum: []

Vorname: Max

Anschrift (Straße, Hausnummer): Musterstraße 1

Anschrift Postfach, Ort: 66640 Namborn

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen 1)

☐ soll an meine obige Anschrift geschickt werden.
☐ soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

Dem Namen: []

Straße, Hausnummer, Postfach, Ort (ggf. Stadt): []

☐ wird abgeholt.

Datum: [] Unterschrift der/der Bevollmächtigten oder - bei Vertretung - der/die Bevollmächtigten: []

Vollmacht der/ des Wahlberechtigten
Ich bevollmächtige 1)

☐ zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheins
☐ zur Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen

(Name und Familienname): []

(Straße, Hausnummer, Postfach, Ort): []

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn eine schriftliche Vollmacht vorliegt (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesem Antrag genügt und von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden).

Datum: [] Unterschrift der/der Bevollmächtigten: []

Erklärung der/ des Bevollmächtigten
(nicht von der/ vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme verrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Datum: [] Unterschrift der/der Bevollmächtigten: []

1) Zutreffendes ankreuzen.

Wahl einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes sowie einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes für den Schiedsbezirk Namborn

Für den Schiedsbezirk Namborn steht die Neuwahl einer Schiedsfrau bzw. eines Schiedsmannes sowie einer stellvertretenden Schiedsfrau bzw. eines stellvertretenden Schiedsmannes an.

Diese beiden Ehrenämter sind neu zu besetzen. Die Schiedsfrau bzw. der Schiedsmann sowie die stellvertretende Schiedsfrau bzw. der stellvertretende Schiedsmann werden für fünf Jahre gewählt.

Schiedsleute sind ehrenamtlich tätig. Die Aufwandsentschädigung für die Schiedsperson beträgt 25,-- Euro, für die/den Stellvertreter/in 10,-- Euro monatlich.

Bewerber/innen für dieses Amt sollten das 25. Lebensjahr vollendet haben und in der Gemeinde Namborn wohnen.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art – zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung

bis zum 15. März 2022

zu richten an: Gemeinde Namborn, -Zentrale Dienste-, Schloßstraße 13, 66640 Namborn.

Die Bewerbung sollte folgende Angaben enthalten:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbildung und Berufsausbildung.

Namborn, den 03. Februar 2022

Gemeinde Namborn

(Sascha Hilpüsch)

- Bürgermeister -

Bekanntmachung

Hiermit gebe ich bekannt, dass am **Fetten Donnerstag**, dem **24.02.2022**, das Rathaus, der Baubetriebshof und die Kindertageseinrichtungen Furschweiler, Hirstein und Namborn **ganztags geöffnet** sind.

Am **Rosenmontag**, dem **28.02.2022**, sind das Rathaus, der Baubetriebshof und die Kindertageseinrichtungen Furschweiler, Hirstein und Namborn **ganztags geschlossen**.

Der Bürgermeister

(Sascha Hilpüsch)

14.02.2022 / Ge

Bekanntmachung von Vermessungsarbeiten

entsprechend dem § 45 - Vorarbeiten - des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG) und § 16 a - Vorarbeiten - des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) auf Grundstücken im Bereich der Landstraße 320, Güdesweiler - Namborn

Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die L320 zwischen Ortsausgang Güdesweiler und Ortseingang Namborn, zu überplanen. Um dieses Vorhaben ordnungsgemäß bearbeiten zu können, ist es notwendig, Vermessungsarbeiten durchzuführen. Der hierfür erforderliche Vermessungsumfang ist im nachfolgenden Lageplan gekennzeichnet.



mit Genehmigung des LVGL Kontr.-Nr.: Z-10/13

In der Gemarkung Namborn 8460:

Flur 3

Flurstücke	10	11	12	13	14	15
	16	17	18	19	20	21
	25	28	29	30	31	32
	33	34	35	36/1	38	39
	40	119				

Flur 4

Flurstücke	63	64	65	66	67	85/3
	85/4	87/1	90/1	91	92/2	93/2
	94/2	95	97/1	97/2	98	99/1
	99/3	100	101	102/12	102/13	128/11
	128/2	157	158	159/1	159/2	160/1
	160/3	161/2	162	163	164	165
	166	187	192	193/1	193/2	267/1
	267/2	269	270/1	270/2	271	272/1
	272/2	273/1	273/2	274	275	276
	277	278	279	280	281	282
	283	284	285	286	287	288
	289	291/1	291/2	292	293	296
	297	299	300	301	302	303
	304/1	304/19	304/20			

Flur 9

Flurstücke	4/6	5/28	5/29	5/30	39/3	41/3
	45	46/2	48	50/1	50/2	51/5
	52/1	52/2	53/1	54/1	65	66
	67/1	67/2	68/1	92/5	93	94
	96	97	98/2	99/4	100/2	101/4
	101/6	102/2	103/3	105/2	106	107
	108/2	109	110	111/1	111/2	112/2
	113/2	114/2	115/2	116/2	117/5	119/4
	120/1	120/6	120/7	121/2	463/29	465/8
	465/18	472/62				

In der Gemarkung Güdesweiler 8570:

Flur 4

Flurstücke	237/8	248/2	249/1	252/3	255/2	257/2
	260/1	260/2	260/3	260/4	268/1	268/2
	268/4	269/1	271/1	272/1	273/2	276/2
	279/2	283/88	283/89			

Flur 5

Flurstücke	87	98/1	98/2	101	102	103
	104	105	106	107	108	109
	110	111	114/1	118	119	120
	121/1	133	134	135	136	137
	138	139	140	141	142	154
	155	156	157	158	159	160
	161	162/1	186/1	188	189	193
	195/1	197				

Flur 8

Flurstücke	6	7	8	11/1	12	13
	14	15	16	17	18	19
	20	21	22/2	22/6	23	56/15
	56/32	56/34	56/35	68		

Vom Landesbetrieb ist vorgesehen, dass die örtlichen Vermessungsarbeiten durch das Ingenieurbüro NOLTE + NAGEL, Beratende Ingenieure PartG mbB, voraussichtlich von Anfang März bis Ende April durchgeführt werden.

Diese vorbereitenden Vermessungsarbeiten werden hiermit bekannt gemacht. Die in den vorherigen Abschnitten benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Schilder, Wege, Entwässerungsanlagen, Gebäude, Grenzzeichen, Bäume, Einfriedungen, Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsanlagen, usw. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke, teilweise eingefriedet, erforderlich.

Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, die nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um ggfs. notwendige Angleichungen vorzunehmen, Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch das von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Vermarkungen werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Festpunkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Bei einer dauerhaften Vermarkung auf Privatbesitz wird/werden der/die Eigentümer und Nutzungsberechtigte vorab informiert. Ein Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen zum Vermessen und Vermarkung der Punkte kann notwendig sein, wird aber auf ein Minimum reduziert.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat der Gesetzgeber im **Saarländische Straßengesetz (SStrG)** die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 45 - Vorarbeiten - SStrG** zu dulden. Etwaige unmittelbare berechnete Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen (d. h. in Geld entschädigt). Diese sind dem Landesbetrieb unmittelbar anzuzeigen, Ansprechpartner hierfür sind zum einen der Fachbereich Bestand und Vermessung des Landesbetriebes für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, oder zum anderen die Straßenmeisterei St. Wendel.

Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird **nicht** über die Ausführung der geplanten Straßenbau- bzw. Umbaumaßnahme entschieden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Duldungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb für Straßenbau, Peter-Neuber-Allee 1, 66538 Neunkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Vereinsförderung

Gemäß den Richtlinien zur Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen ist auch in diesem Jahr eine Förderung vorgesehen.

Die Förderung wird grundsätzlich rückwirkend für das abgelaufene Jahr (2021) gewährt.

Für die Förderung ist ein schriftlicher Antrag mittels ordnungsgemäß ausgefülltem Formblatt (siehe Innenteil), mit evtl. Nachweisen notwendig, das

bis spätestens 31. März 2022

beim zuständigen Ortsvorsteher oder der Gemeindeverwaltung einzureichen ist.

Antragsformulare sowie die Förderrichtlinien können im Internet unter www.namborn.de - Rubrik „Leben & Wohnen“ - „Vereinszuschüsse“ heruntergeladen werden. Die Anträge sind weiterhin bei den Ortsvorstehern, sowie im Zimmer 105 des Rathauses erhältlich.

Hinweis:

Die Gewährung von Vereinszuschüssen kann nur dann erfolgen, wenn der Haushalt der Gemeinde Namborn für das Jahr 2022 ohne Auflagen genehmigt worden ist.

Namborn, den 01. Februar 2022

Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

Sperrung des Gehweges im Ortsteil Hirstein

Aufgrund der Errichtung eines Neubaus wird im Ortsteil Hirstein im Einmündungsbereich Zum Sportplatz 17/Martin-Luther-Straße unterhalb des Hausanwesens Nr. 1 der Gehweg bis auf weiteres gesperrt. Die Sperrung wird mit Anbringung der Verkehrszeichen wirksam. Die Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohner werden um Verständnis gebeten.

Namborn, den 10.02.2022
Der Bürgermeister
als Straßenverkehrsbehörde

Mitteilung über Fundsachen

Im Ortsteil Baltersweiler, Mauschbacher Straße, wurde eine Katze gefunden.

Diese befindet sich zur Zeit im Tierheim Linxbachhof in Niederlinxweiler (Telefon: 06851/907588).

Der Eigentümer wird gebeten, sich direkt mit dem Tierheim in Verbindung zu setzen.

Namborn, 16.02.2022

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde

Bereitschaftsdienste

Ärztendienst

Unter der Rufnummer **116117** ist der diensthabende Arzt unter der Woche zu folgenden Zeiten zu erreichen: **Montags, dienstags und donnerstags von 18 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages. **Mittwochs und freitags von 13 bis 8 Uhr** des darauf folgenden Tages.

An Wochenenden von Samstagmorgen 08.00 Uhr bis Montagmorgen 08.00 Uhr und an Feiertagen, sowie an den so genannten Brückentagen.

Bereitschaftsdienstpraxis am Marien-Krankenhaus St. Wendel
zuständig für die Gemeinde Namborn, Rufnummer 01805/663007
(0,14 Euro/Minute aus dem Festnetz, Mobilfunknetz-Preise abweichend)

Zahnarzt

19.02.2022 und 20.02.2022

Dr. M. Berakdar, St. Wendel, Tel. 06851/8024277

Auch im Internet unter **www.zahnaerzte-saarland.de** finden Sie **den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst**. Die Patienten-Informationstabelle der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr unter 0681/5860825. Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

Hals- Nasen- Ohrenarzt / Augenärzte/ Kinderärzte

Unter der Rufnummer 116117 ist der diensthabende Arzt/die diensthabende Ärztin zu folgenden Zeiten zu erreichen:

- montags, dienstags und donnerstags von 18.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- mittwochs und freitags von 13.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages
- samstags von 08.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr

- an gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember sowie an so genannten Brückentagen von 08.00 bis 08.00 Uhr des darauf folgenden Tages

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis St. Wendel

Marienkrankenhaus St. Wendel, Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Homburg

Im Universitätsklinikum des Saarlandes Gebäude 57.2 Chirurgie

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof

Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Tierärztlicher Notdienst

19.02.2022 und 20.02.2022

Tierärztin Dr. Jung

Keplerstr. 53, 66540 Neunkirchen, Tel. (06821) 95 27 80

Dienstbereite Apotheken

- | | |
|------------|--|
| 19.02.2022 | Hirsch-Apotheke, 66636 Tholey, Metzger Straße 10, 06853/2203 |
| 20.02.2022 | Apotheke im Globus St. Wendel, 66606 St. Wendel, Am Wirthembösch, 06851/9377890 |
| 21.02.2022 | Allerburg-Apotheke, 66640 Namborn-Eisweiler, Allerburg 16, 06857 9002979 |
| 22.02.2022 | Marien-Apotheke, 66629 Freisen, Baumholderstr. 5, 06855/854 |
| 23.02.2022 | Glocken-Apotheke, 66606 St. Wendel, Bahnhofstr. 24, 06851/93170 |
| 24.02.2022 | Margarethen-Apotheke, 66606 St. Wendel-Niederkirchen, Kuseler Str. 31, 06856/780 |
| 25.02.2022 | Alte-Apotheke, 66606 St. Wendel, Schloßstraße 12, 06851/2341 |

Die Verwaltung informiert

Übungen der Bundeswehr

Die VI. Inspektion der Artillerieschule beabsichtigt, vom **21.02.2022 bis 25.02.2022**, mit 20 Soldaten und 7 Radfahrzeugen im Raum Gimbsweiler, Braunshausen, Theley, Roschberg Erkundungsübungen durchzuführen.

Entsorgungsverband Saar:

EVS Wertstoff-Zentren an Rosenmontag 2022 teilweise geschlossen

Am 28. Februar (Rosenmontag) bleiben die EVS Wertstoff-Zentren Blieskastel, Dillingen, Hasborn-Dautweiler, Homburg, Illingen, Marpingen, Neunkirchen, Nohfelden, Ormesheim, Ottweiler, Perl, Saarlouis, Saarwellingen, Sulzbach, Wadern und die Wertstoff-Annahmestelle Rehlingen-Siersburg geschlossen.

Die EVS Wertstoff-Zentren Ens Dorf, Köllertal und Losheim sind regulär geöffnet.

Informationen zu den Öffnungszeiten aller Anlagen des EVS gibt es immer aktuell unter www.evs.de.

Herausgeber:

Druck:

Verlag:

Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG
Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil:

redaktioneller Teil:

Anzeigen:

Sascha Hilpüsch, Bürgermeister
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung:

Kostenlose Zustellung an
alle Haushalte, Einzelbezug
über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





ZUSCHUSSANTRAG

Vereinsförderung für das Jahr
(vergangenes Kalenderjahr)

(nur von rechtlich selbständigen Vereinen, nicht von Sparten oder Abteilungen, bis spätestens 31.03. des laufenden Jahres beim Ortsvorsteher/bei der Ortsvorsteherin einzureichen)

Angaben zum Verein:

.....
(Vereinsname)

.....
(Name, Anschrift, Telefonnummer des 1. Vorsitzenden)

.....
(Bankverbindung)

(Alle nachfolgenden Angaben müssen sich auf das vergangene Kalenderjahr beziehen)

1. Jubiläen

Hat Ihr Verein sein 25-, 50, 75- ,jähriges Jubiläum begangen?

Ja ☐

Nein ☐

Wenn ja:

Welches Jubiläum?

Wann?.....

Wurde das Jubiläum bereits durch die Gemeinde bezuschusst? Ja ☐ Nein ☐

Wenn ja, in welcher Höhe (€)?.....

2. Jugendliche Mitglieder

Zahl der aktiven Jugendlichen
(aktive Mitglieder, die im vergangenen Kalenderjahr das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten)

.....
(Zahl)

3. Einzelereignisse

3.1 Veranstaltungen, Maßnahmen

Datum	Name Veranst.	Kurzbeschreibung	bereits durch Gemeinde bezuschusst? (Zuschuss in €)

(ggfs. Zusatzblatt benutzen)

3.2 Errungene Meisterschaften/Erhaltene Preise und Ehrungen

Datum	Bezeichnung Meist./Preis/Ehr.	Begünstigte/r	bereits durch Gemeinde bezuschusst? (€)

(ggfs. Zusatzblatt benutzen)

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen die Richtigkeit meiner Angaben und bitte einen etwaigen Zuschuss auf das vorstehend angegebene Konto zu überweisen.
Mir ist bekannt, dass bei nachweislich falschen Angaben der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.



**FASCHINGSTÜTE
PIÑATA-PARTY**

PIÑATA, SPIELIDEEN, REZEPTE UND MEHR FÜR
EURE FASCHINGSPARTY ZUHAUSE

ANMELDUNG ONLINE BIS 23.02.2022
UNTER WWW.IDEEON.INFO

Jugendbüro Namborn
Mobil: 0178 5085334
Mail: h.zoehler@ideeon.info




Saarland picobello-Sammelaktion am 18. und 19. März 2022

Müll-Sammelaktion findet am 18./19. März statt



Am 18. und 19. März soll das Saarland wieder picobello werden! Der Entsorgungsverband Saar lädt alle interessierten Menschen im Saarland ein, sich am „Frühjahrsputz für die Umwelt“ im Rahmen der Kampagne saarland picobello zu beteiligen.

Über 200.000 Menschen haben sich innerhalb der letzten beiden Jahrzehnte im Saarland an der picobello-Aktion beteiligt. Mit ihrem Engagement haben sie einen wichtigen Beitrag für ein positives Lebensumfeld geleistet und ein deutlich sichtbares Signal für den Natur- und Umweltschutz gesetzt.

Auch in diesem Jahr sind wieder Schulen, KiTas, Vereine, Unternehmen, Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften, Familien und Einzelpersonen aufgerufen, sich an der landesweiten Aktion zu beteiligen. So sollen z.B. Schulhöfe und KiTa-Außenanlagen, Verkehrswege, Grünflächen und Spielplätze sowie Waldwege und Gewässerränder von „wildem Müll“ befreit werden.

Die Menschen im Saarland sind darin geübt, die jeweils geltenden Corona-Auflagen zu leben und damit sich und andere zu schützen. Alle Verantwortlichen, die eine picobello-Sammelaktion planen und durchführen möchten, müssen die zum Zeitpunkt Ihrer Aktion geltenden Vorgaben zum Schutz der Teilnehmer*innen sicherstellen.

Träger und Koordinator der Kampagne ist der Entsorgungsverband Saar (EVS), der auch die picobello-Abfälle an seinen Entsorgungsanlagen kostenlos annimmt. Die saarländischen Städte und Gemeinden unterstützen die Teilnehmer*innen intensiv bei der Durchführung der Sammelaktionen vor Ort. Sie stellen die Einsammlung der picobello-Abfälle sicher und organisieren deren Transport zu den EVS-Entsorgungsanlagen.

Das Unternehmen Kaufland ist weiterhin starker Partner von saarland picobello und sponsert die Kampagne in Form von Handschuhen für die teilnehmenden Kinder und Schwerlast-Abfallsäcken. Diese werden vor dem Sammeltermin von den kommunalen picobello-Ansprechpartner*innen an die angemeldeten Gruppen ausgegeben.

Ausgewählte Sammelaktionen werden im Frühsommer 2022 prämiert.

Alles Wichtige zu saarland picobello 2022 gibt es unter www.saarland-picobello.de. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich bis zum 23. Februar 2022 ganz bequem online zur Aktion anzumelden. Für Fragen zur Organisation vor Ort, insbesondere zum Transport des eingesammelten Mülls zu den EVS-Anlagen, stehen gerne die kommunalen picobello-Ansprechpartner*innen [Namen und Kontaktdaten individuell ergänzen] zur Verfügung. Allgemeine Fragen zum Ablauf und zur Organisation der Sammelaktion beantworten gerne die Mitarbeiterinnen des picobello-Organisationsbüros in der EVS-Stabsstelle Kommunikation (Tel. 0681/ 5000-620, picobello@evs.de).

Sprechstunden

Sprechstunde des Rentenberaters

Der Rentenberater Herr Kurt Lißmann hält dienstags alle 14 Tage im Rathaus der Gemeinde Namborn, Zimmer 1, eine Sprechstunde ab. Terminvereinbarung unter 06857/9003-11 ist erforderlich.

Seniorenbeauftragter

Ralph Dörr, Baltersweiler, Nachtigallenweg 6
Telefon: 06851/3218, Fax: 06851/840548
E-Mail: Doerr.Baltersweiler@t-online.de

Seniorenversicherungsberater

Norbert Lesch, Wolfersweiler, Ernst-Heinz-Straße 13
Telefon: 06852/7578
E-Mail: Norbert.Lesch@gmx.net

Jugendbeauftragte der Gemeinde Namborn

Hannah Zöhler
Mobil: 0178-5085334
Mail: h.zoehler@ideeon.info
Sprechstunde jeden Mittwoch von 15-18 Uhr im Rathaus

Polizeiposten Namborn

Bitte wenden Sie sich telefonisch bei dem Polizeiposten Namborn / Freisen/ Oberthal unter der Telefonnummer 06855/221. Außerhalb des Tagesdienstes wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion St. Wendel: Rufnummer 06851/898-0 oder **Notruf** 110

Familienberatungszentrum Namborn/Oberthal

Hauptstraße 78 in 66649 Oberthal
Ansprechpartnerin: Frau Nadine Grewe
Tel.: 06854/3284125 oder 0151/20324940
Fax: 06854/3283086
nadine.grewe@stiftung-hospital.de

Selbsthilfegruppen des TV Liebenburg 2004

Koronar- und Diabetikersportgruppen

Die Übungsstunden der Koronarsportgruppe des TV Liebenburg findet jeden Montag (außer Sommerferien) von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr in der Liebenburghalle statt. Allerdings ist diese Gruppe völlig ausgelastet, so dass keine weiteren Personen in diese Gruppe aufgenommen werden können. Alternativ steht die gemischte Diabetiker und Koronarsportgruppe zur Verfügung. In dieser Gruppe sind noch Plätze frei. Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr ebenfalls in der Liebenburghalle statt. Übungsleiterin ist Frau Ute Jacobs.

„Paten mit Herz“

Ehrenamtliche unterstützen ältere, alleinstehende Menschen vor Ort. Wollen Sie sich engagieren oder brauchen Sie Unterstützung? Rufen Sie uns an:
Tel. 06851/59-2004 oder 0171-3086494

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Saarland e.V.

Projekt UFER St. Wendel, Wendalinusstr. 29, 66606 St. Wendel
Tel: 0175-7153140, E-Mail: dksb-karola.matschke@gmx.de
Ansprechpartnerin: Karola Matschke

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Der ehrenamtliche Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Alfred Diehl, Schulstraße 15, 66640 Namborn-Furschweiler, berät in sozialversicherungsrechtlichen Fragen der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

Darüber hinaus werden Anträge aus dem Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die Knappschaft auf Kranken- und Pflegeversicherungsleistungen aufgenommen. Terminabsprachen sind telefonisch unter der Rufnummer 06857 5408 erforderlich.

Mitteilungen der Ortsvorsteher



Baltersweiler

Ortsvorsteher: Mark Klein
Tel.: 0172/9153527, E-Mail: ov.baltersweiler@rznk.de

Zuschussanträge für Vereinsförderung

Ich bitte alle Vereine ihren Antrag auf Vereinsförderung bis 31.03.2022 rückwirkend für 2021 der Gemeindeverwaltung oder meiner Person zu kommen zu lassen.

Gemäß den Förderrichtlinien werden Jugendarbeit, Jubilare und Meisterschaften gefördert.

Anträge sind über die Verwaltung, Namborner Nachrichten oder im Internet erhältlich.

Absage der Karnevalsveranstaltung

Die für 2022 vorgesehene Karnevalsveranstaltung wird analog der Großveranstaltungen in unserem Kreis zwischen unserer Vereinsgemeinschaft und Baltersweiler Aktiv auf Grund der immer noch anhaltenden Pandemie und den ständig wechselnden Rechtsverordnungen nicht statt finden. Die Gesundheit jedes Einzelnen steht hierzu an erster Stelle und Bedarf um Verständnis.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsvorsteher
Mark Klein



Furschweiler

Ortsvorsteher: Thomas Rein
Tel.: 06857/9009377, E-Mail: frank-thomas.rein@t-online.de

Rad- und Wanderweg „Alter Römerweg“

Da unser Wunsch auf Verbreiterung der Landstraße (L133) im Bereich der scharfen Kurve (Richtung Freisen) und Anlegung eines Rad- und Gehwegs vom „Alten Römerweg“ bis zum Feldweg ins „Klän Dähle“ im Rahmen der Baumaßnahme im vergangenen Herbst nicht berücksichtigt wurde, haben wir mit Bürgermeister Sascha Hilpüsch und der Ortspolizeibehörde das Gespräch mit dem Landesamt für Straßenbau (Lfs) und der ausführenden Baufirma gesucht und Lösungsmöglichkeiten vor Ort besprochen. Hintergrund ist, dass ein gefahrloses Überqueren der Straße, nicht zuletzt durch beidseitige Montage von Leitplanken, nicht möglich ist bzw. unserer Idee zum Ausbau des landesweiten Radwegenetzes entgegen steht. Folgendes wurde festgelegt: Da die Leitplanken in diesem Bereich aufgrund neuer Sicherheitsvorgaben erforderlich sind, erfolgt die Anlegung eines befestigten Rad-/Gehwegs hinter der Leitplanke entlang den Grundstücksgrenzen. Weiterhin wirken wir darauf hin, dass in Absprache mit der zuständigen Behörde die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 70 km/h beschränkt und das Verkehrszeichen „Fußgänger“ (Verkehrszeichen 133) aufgestellt werden soll.

Landtagswahl 2022

Das Saarland wählt am 27. März 2022 einen neuen Landtag. Hierzu haben wir im Vorfeld freiwillige Wahlhelfer durch Veröffentlichung in den „Namborner Nachrichten“ gesucht. Aufgrund der eingereichten Meldungen hat der Ortsrat über die Zusammensetzung der Wahlhelfer beraten und nachfolgende Wahlhelfer benannt:

- Thomas Rein (Wahlvorsteher),
- Gerd Bick (stellv. Wahlvorsteher),
- Britta Rössler (Gemeindeverwaltung),
- Kathrin Thielen (Gemeindeverwaltung),
- Christa Hautz,
- Herbert Leinenbach,
- Oskar Schmitt,
- Burkhard Stiessel.

Die Einteilung der Wahlteams erfolgt im Rahmen der Verpflichtung tags zuvor.

Schönes Wochenende
Thomas Rein



Gehweiler

Ortsvorsteher: Lars Haßdenteufel
Tel.: 06857/5373, E-Mail: lars.hassdenteufel@gmx.de

Abfuhrtermine Müll und Wertstoff in Gehweiler

Abfuhrtermine in unserem Ortsteil:

Restmülltonne: Montag, 21. Februar
Montag, 07. März
Biotonne: Donnerstag, 24. Februar
Donnerstag, 10. März
Papiertonne: Donnerstag, 03. März
Donnerstag, 31. März
Gelbe Tonne: Mittwoch, 23. Februar
Mittwoch, 09. März

Die Gefäße und eventuell noch anfallende Säcke sollten bis spätestens 5 Uhr in der Frühe bereitstehen, daher empfiehlt es sich sie tags vor der beabsichtigten Leerung bereitzustellen. Gerade bei der Abfuhr der Blauen Papiertonne kam es bei den vergangenen Abfuhrten von Verzögerungen von bis zu 48 Stunden. Bitte die Gefäße an den oben genannten Terminen bereitstellen und bei Verzögerungen stehen lassen.

Lars Haßdenteufel

Termine und Veranstaltungen

Hier nun im Überblick die anstehenden Termine in unserem Heimatort, welche zur Veröffentlichung gemeldet wurden:

Samstag, 19. Februar

Heimspiel Dart Die Fußkranken II Sportheim

Fassedsamstag, 26. Februar

15 Uhr Heimspiel Fußball SV Gehweiler Auenstadion

Aschermittwoch, 02. März

Heringessen Gasthaus zum Chemitz

Dienstag, 08. März

18 Uhr Ortsratssitzung Ortsrat Gehweiler Dorfgemeinschaftsraum

Sonntag, 13. März

17 Uhr Jahreshauptversammlung Heimatfreunde Dorfgemeinschaftsraum

Samstag, 26. März

17 Uhr Jahreshauptversammlung Obst- Garten- und Naturfreunde Feuerwehrgereätehaus

Die Gaststätten „Zum Chemitz“ und das „Sportheim Viktoria Gehweiler“ sind zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet

-Bei diesen Veranstaltungen und in den Gaststätten gelten die dann aktuellen Richtlinien zum Infektionsschutz wie z.B. 2G, 2Gplus etc. Die Veranstalter bitten um Beachtung.

Man freut sich auf Euch

Lars Haßdenteufel

Nächste Ortsratssitzung

Hiermit laden wir alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu der nächsten Sitzung des Ortsrates Gehweiler recht herzlich ein. Diese findet am **Dienstag, den 08. März um 18 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum am Sportplatz** statt. In dieser öffentlichen Sitzung werden unter anderem beraten: Anträge des SV Gehweiler und der Heimatfreunde, Terminierung unserer Frühjahrsputzaktion, Innenausbau Neues Dgh, etc.

Die genaue Tagesordnung könnt Ihr der letzten Ausgabe der Namborner Nachrichten im amtlichen Teil entnehmen. Die persönlichen Einladungen an die Mitglieder des Rates werden fristgerecht ergehen.

Wir freuen uns auf Euch

Lars Haßdenteufel

Stand neues Dorfgemeinschaftshaus

In den letzten Wochen war es witterungsbedingt, und den Ausschreibungsfristen geschuldet, etwas ruhig um unseren Neubau des Dorfgemeinschaftshauses am Sportplatz. Dies hat sich nun wieder geändert. So wurden in einem Arbeitsgang nun alle noch bestehenden Notbaustützen demontiert und der überdachte Rohbau komplett gereinigt und noch Restbestände von gelagertem Baumaterial von den zuständigen Firmen abtransportiert. In einem weiteren Schritt wurde nun das eingedeckte Dachgebälk innen komplett gedämmt, und noch letzte kleinere Klempnerarbeiten am Dach und den Ablaufinnen durchgeführt. Somit sind diese Gewerke nun ordnungsgemäß abgeschlossen. Zwar liegt der Bau derzeit nicht mehr in dem von uns erwünschten geplanten Zeitrahmen, was eine Fertigstellung bis Juni wohl nicht mehr realistisch erscheinen lässt. Dies ist ein Wehmutstropfen. Wichtig ist aber die Tatsache, dass die bisher erbrachten Gewerke im Kostenrahmen liegen! Ob das bei den noch durchzuführenden Gewerken auch noch der Fall sein wird, wird sich zeigen. Die bis jetzt im Baustoffsektor explodierenden Preise konnten bisher kompensiert werden, ohne Einschränkungen in den Bereichen Qualität und Quantität zu erleiden. Wir werden auch weiterhin an dem Ziel festhalten.

Zur Zeit sind die Gewerke Fenster und Türen, Elektroinstallation und Heizung in der Ausschreibung, welche nächste Woche endet. Diese werden dann vergeben. Wir werden Euch an dieser Stelle weiterhin aktuell über den Stand der Arbeiten informieren.

Lars Haßdenteufel

Gefahrenbereich Buswendeplatz und Kreuzung Hauptstraße

Seit vielen Jahren versuchen wir in gemeinsamen Anstrengungen durch verschiedenste Maßnahmen die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu erhöhen. Hier gibt es ein breites Betätigungsfeld, das viel Engagement und oft den bürokratischen Kampf beinhaltet. Von chronisch leeren Kassen im kommunalen Bereich ganz zu schweigen. Beim Hochwasserschutz ist uns dies an vielen Stellen in unserem Heimatort schon gelungen. Ein weiteres Feld beinhaltet die Verkehrssicherheit, und hier insbesondere die der schwächsten Verkehrsteilnehmer. Fußgänger und Kinder! Autos haben eine mächtige Lobby, Fußgänger, Senioren und vor allem Kinder leider nicht. Seit Jahrzehnten fordern wir in regelmäßigen Zeitabständen die Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Buswendeplatzes. Wie bisher so auch nun wieder ohne Erfolg. Leider geben die derzeit geltenden Bestimmungen und Vorschriften dies nicht her - da klingt einem der Slogan „Autoland Saarland“ schon etwas zynisch. Der Landesbetrieb für Straßenwesen LfS und die Straßenverkehrsbehörde des Kreises haben den Antrag nach Ortsbesichtigungen und Gesprächen mit dem Hinweis auf bestehende Richtlinien abgelehnt. Auch eine als Ersatzmaßnahme eingebrachte Tempo 30 Zone wurde mit den gleichen Begründungen abgewiesen. Da wir aber immer noch fest der Überzeugung sind, dass gerade dieser Kreuzungsbereich mit dem Buswendeplatz, den Schul- und Linienbussen eine Gefährdung darstellt, haben wir mit dem Ordnungsamt und dem Bauamt der Gemeinde eine Verbesserung der Situation erörtert, die von uns durchführbar ist, ohne Genehmigung höherstehender Behörden. So wird in diesem Bereich nun durch Umbau der bestehenden Straßenbeleuchtung und dem Setzen eines neuen Lichtmastes, sowie der Änderung der Leuchtmittel und der Lichtfarbgebung eine bessere Ausleuchtung und farbliche Absetzung des Gefahrenbereiches erfolgen. Dies ist zwar nur eine kleine Verbesserung, aber im Hinblick auf den jahrelangen Kampf ein erster Schritt! Und vielleicht ändern sich auch mal Vorschriften!

Lars Haßdenteufel



Hirstein

Ortsvorsteher: Konrad Haßdenteufel,
Tel.: 06857/6274, E-Mail: k.hassdenteufel@gmx.de

Hirsteiner Fasendumzug:

Sonntag 27. Febr. 11:11Uhr

Auf Wunsch vieler kleinen aber auch großen Fasendbootze, veranstaltet der Ortsrat in Zusammenarbeit mit unser Feuerwehr und dem Team „Leb. Adventskalender, den 2. Herrschdemer Gutzjeszug.“

Start ist um **11:11 Uhr** im Engweg. Die geplante Fahrstrecke führt vom Engweg - Brümmerrechstraße - Steinenwaldstraße - Friedenbergr - Lärchenweg und endet am Feuerwehrgereätehaus, wo anschließend ein kleiner Umtrunk stattfindet. Jeder Verein oder Gruppe kann am Umzug teilnehmen, jedoch sind die geltenden Corona -Bestimmungen zu beachten.

Unser Ziel ist es, besonders unseren kleinen Mitbürgern aber auch den Großen, einige fröhliche Stunden zu bieten um den grauen Alltag zu vergessen.

Einladung zur Ortsratssitzung

Freitag 18.Febr. 18:00 Uhr

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur nächsten Ortsratssitzung in den Kultursaal Hirstein. Im öffentlichen Teil wird u. a. über Kirmes 2022, Haushalt und Sanierungsmaßnahmen sowie über den Standort der Turmspitze der ehemaligen Schule beraten. Im nichtöffentlichen Teil sind die Tagungspunkte Neubaugebiet, Marktplatz und Bauvoranfragen vorgesehen.

Hirsteiner (bisher geplante / bekannte) Veranstaltungen 2022

- | | |
|-----------------------|---------------------------------------|
| - 25.02.2022 | Hausball im Musikheim |
| - 27.02.2022 | Fasendumzug |
| - 30.04.2022 | Hexenfeuer / Feuerwehrgereätehaus |
| - 07.05.2022 | Vogelwanderung |
| - 26.05.2022 | Vatertag am Holzbackofen |
| - 22.06.2022 | Gudd - Zweck Grillen für Alle |
| - 02.07.2022 | Kinderfest |
| - 23.07. - 25.07.2022 | Kirmes |
| - 01.10.2022 | Oktoberfest Musikverein |
| - 26.11.2022 | Weihnachtsmarkt |
| - 02.12.-20.12.2022 | Leb. Adventskalender |
| - 17.12.2022 | Weihnachtskonzert Ev. Kirche Hirstein |
| - 28.12.2022 | Letzte Schicht Kultursaal |

Erneuerung der Lichtsignalanlage (Fußgängerampel) in der Birkenfelder Straße (B 41) im Gemeindebezirk Hirstein - Barrierefreier Umbau

Der Landesbetrieb für Straßenbau des Saarlandes (LfS) erneuert in der Zeit vom 14.02.2022 bis voraussichtlich 04.03.2022 die Lichtsignalanlage (Fußgängerampelanlage) in der Birkenfelder Straße (Einnündungsbereich Zum Sportplatz) im Gemeindebezirk Hirstein.

Die Erneuerung wird wechselseitig durchgeführt, wodurch eine wochenweise, halbseitige Sperrung der Bundesstraße B 41 notwendig wird. Auch der T-Kreuzungsbereich Birkenfelder Straße / Gehweiler Straße wird dadurch beeinträchtigt und der Verkehr wird durch drei Baustellen-Lichtsignalanlagen geregelt. Um den Verkehrsfluss der B 41 nicht übermäßig zu unterbrechen ist es zudem notwendig, für die Dauer der Baustelle die Straße Zum Sportplatz aus Richtung Birkenfelder Straße für den Verkehr voll zu sperren. Eine Umleitung wird nach Angaben des Landesbetriebes über die Steihenwaldstraße eingerichtet.

Puppenpalast Gastspiel in Namborn-Hirstein!



Großes Puppentheater für Groß und Klein mit Kasperle und seinen Freunden.
Der Puppenpalast gastiert am Dienstag, dem 22.02.2022 im Kultursaal in Hirstein.

Die Vorstellung beginnt um 16.00 Uhr.

Informationen gibt es unter 0177-6725711

Die Vorstellung findet unter den aktuellen Hygienebedingungen und Coronamaßnahmen statt.

In diesem Jahr erleben der Kasper und seine Freunde wieder neue

spannende Abenteuer im Märchenwald. Rumpelstilzchen in neuer Inszenierung mit neuen farbenprächtigen Kulissen und Lichteffekten treffen auf den Kasper. Das Krokodil und Carlos der Rabe sind ebenfalls mit dabei. Das Märchen wird in fünf Akten aufgeführt und ist geeignet für Kinder ab zwei Jahren. Spieldauer etwa eine Stunde.

Der Puppenpalast ist bekannt für seine farbenfrohen Kulissen und der außergewöhnlichen Bühne in Form einer alten Ritterburg und gehört zu den größten reisenden Puppenbühnen Deutschlands. Besonders geehrt wurden wir in der Vergangenheit für die witzige aber dennoch märchengetreue Spielweise welche auch Erwachsene Kinder begeistert. Das Puppentheater lädt außerdem die Kinder zum Mitmachen ein. Der Puppenpalast fördert den pädagogischen Beitrag und bringt Kinder aller Nationen und Religionen zusammen.

Eintritt 9,50,- Euro, Kinder zahlen mit Ermäßigungskarte aus dem Kindergarten 9,- Euro.

Tickets gibt's es an der Tageskasse vor Ort. Ermäßigungsgutscheine liegen ab eine Woche vor dem Gastspiel in den Kindergärten aus.

Der Ortsrat Hirstein, unterstützt die Veranstaltung und bezuschusst jede Eintrittskarte für die Kleinen mit jeweils 4,-€. Somit vermindert sich der Eintritt auf 5,-€ bzw. 5,50€ für jedes Kind.

Konrad Haßdenteufel, Ortsvorsteher



Namborn/Heisterberg

Ortsvorsteher: John Gräßer

Tel.: 0176/42711998, E-Mail: John.graesser@t-online.de

Namborner Dorffest 2022

Nochmals die Erinnerung!

Am **Mittwoch, den 23.02.22 um 19 Uhr**, wollen wir uns im Dorfgemeinschaftsraum der Grundschule in Namborn treffen, um über die Gestaltung und Planung des diesjährigen Dorffestes zu sprechen.

Eingeladen sind alle Vereine (auch die kleineren Vereine), natürlich der Ortsrat, sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Namborn/Heisterberg.

Es freuen sich auf rege Teilnahme.

Christoph Jung und John Gräßer

Zuschussantrag für Vereinsförderung

Auch in diesem Jahr kann wieder ein Zuschussantrag auf Vereinsförderung gestellt werden.

Dieser gilt für das abgelaufene Jahr 2021.

Die Anträge sind bei der Gemeindeverwaltung (auch online auf der Gemeinde Homepage) oder beim Ortsvorsteher erhältlich und können anschließend bis spätestens zum 31.03.2022 abgegeben werden.

John Gräßer

Der Seniorenbeauftragte informiert

Spruch der Woche

Alle menschlichen Organe werden irgendwann müde, nur die Zunge nicht.
(Konrad Adenauer, 1876 – 1967, war von 1949 bis 1963 der erste Bundeskanzler)

Wussten Sie,

dass im Jahre 2021 gut 42 % des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammte? Der Anteil der Erneuerbaren liegt damit niedriger als im Jahre 2020 (46 %). Die Witterungsverhältnisse trugen maßgeblich zum Rückgang bei. Zu den erneuerbaren Energien zählen: Windkraftanlagen an Land, Windenergieanlagen auf See, Fotovoltaikanlagen, Biomasse, Wasserkraftanlagen.

Kosten der Tagespflege

Das Geld der Pflegeversicherung für die Tagespflege oder die Nachtpflege steht pflegebedürftigen Versicherten ab Pflegegrad 2 zusätzlich zu ihrem Pflegegeld, den Pflegesachleistungen und ihrem Entlastungsbetrag zu. Die Pflegekasse übernimmt in der Regel die Pflegekosten, die Aufwendungen der sozialen Betreuung und die Kosten für den Transport der Pflegebedürftigen.

Überblick über die finanzielle Unterstützung der Pflegekasse

Pflegegrad

Leistung der Pflegekasse (mtl.)	1	2	3	4	5
	125 €	689 €	1298 €	1612 €	1995 €

Rechenbeispiel

Von montags bis freitags = 5 Tage ist eine Person mit **Pflegegrad 3** in der Tagespflege. Angenommen: Für die pflegerische Versorgung bei Pflegegrad 3 würde die Einrichtung **66,00 € pro Tag** berechnen. Dann entstünden Kosten in Höhe von 1320,00 € (= 5 Tage x 4 Wochen = 20 Tage x 66 €). Davon übernimmt die Pflegekasse 1.298 €. Der Eigenanteil beträgt dann 1320 minus 1298 = 22 €. Hinzu kommen die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten in Höhe von rd. **35,00 € pro Tag**. Für 20 Tage wären dies 700,00 €. Es müssten dann aus eigener Tasche 700 + 22 = 722,00 € für insgesamt 20 Tage bezahlt werden. Bei Inanspruchnahme des Entlastungsbetrages von mtl. 125 € wären es 722 minus 125 = 597 €.

Die Kosten für die pflegerische Versorgung sowie die Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen sind nicht einheitlich, sondern von Heim zu Heim unterschiedlich.

Grundvoraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist ein anerkannter Pflegegrad. Der Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung für teilstationäre Pflege wird bei der Pflegekasse (bei der Krankenkasse) des pflegebedürftigen Versicherten gestellt.

Umwandlung von Pflegesachleistungen jetzt auch ohne Antrag möglich

Unter dieser Überschrift heißt es in der Zeitschrift „Arbeit und Soziales“, Ausgabe 1/2022, wie folgt: „Wer die Beträge für die Pflegesachleistungen nicht voll für die ambulante Pflege nutzt, kann **bis zu 40 %** der ungenutzten Sachleistungsbeträge für sogenannte Entlastungsleistungen (zum Beispiel Hilfen im Haushalt oder beim Einkaufen, Spaziergänge oder Arztbesuche mit Begleitung) nutzen, die nach dem jeweiligen Landesrecht anerkannt sind.“

Bisher musste dies aber bei der Pflegekasse beantragt werden. Dies hat sich bereits seit dem 1. Juli 2021 geändert. Seither können Pflegebedürftige bis zu 40 % der ungenutzten Pflegesachleistungsbeträge ohne vorherigen Antrag für anerkannte Entlastungsleistungen verwenden. Sie müssen dazu lediglich entsprechende Belege über Eigenbelastungen, die ihnen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Angebote zur Unterstützung im Alltag entstanden sind, an die zuständige Pflegekasse schicken.“ (Ende des Zitats)

Beispiel

Eine pflegebedürftige Person mit Pflegegrad 2 nimmt hin und wieder einen ambulanten Pflegedienst für die häusliche Pflege in Anspruch. Für diese Pflegesachleistung stehen ihr 689 Euro zur Verfügung. Da der Pflegedienst nicht jeden Tag kommt, sind die Kosten für den Pflegedienst geringer als der zur Verfügung stehende Betrag. Sie belaufen sich lediglich auf 65 Prozent (448,85 Euro). Es bleiben demnach 35 Prozent der Leistungen ungenutzt (241,15 Euro). Diesen ungenutzten Beitrag kann der Pflegebedürftige für Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen. Dazu reicht er bei seiner Pflegekasse die Rechnung für erhaltene Unterstützung im Alltag ein und bekommt 241,15 Euro zurückerstattet.

Vierte Impfung wird empfohlen

Für Menschen ab 70 Jahren, Pflegeheimbewohner, Beschäftigte im Gesundheitsbereich und Immungeschwächte empfiehlt die Stiko eine vierte Impfung frühestens drei Monate nach der Booster-Impfung. Das Mainzer Pharmaunternehmen Biontech hat bereits mit der Produktion eines auf Omikron optimierten Impfstoffes begonnen. Dieser soll im März zur Verfügung stehen. Auch die Impfstoffhersteller Moderna, AstraZeneca und Novavax passen derzeit ihre Corona-Impfstoffe an. Ralph Dörr
Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn

mit den Pfarrgemeinden

**St. Stephanus Oberthal, Mariä Himmelfahrt Namborn,
Christkönig Gudesweiler, St. Willibrord Baltesweiler,
St. Donatus Gronig und St. Anna Furschweiler**

Pfarrbüro Oberthal-Namborn

Steffesheck 3, 66649 Oberthal

Tel.-Nr. 06854/8573

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Oberthal:

Mo.: 09.00 – 11.30 Uhr

Di.: 09.00 – 11.30 Uhr

Mi.: 14.00 – 16.30 Uhr

Do.: 09.00 – 11.30 Uhr

Fr.: 09.00 – 11.30 Uhr

Internet: www.oberthal-namborn.de

E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Weitere Telefonnummern:

Heinrich-Meffert-Haus

Dinnerzeit Michael Lambert

Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

Tel.: 06854/8909 oder 0170/9917816

Kindergarten St. Stephanus Oberthal

Rosenstraße 6, 66649 Oberthal

E-Mail: st.stephanus-oberthal@kita-saar.de

Tel.: 06854/6392

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Pfarrbüro und seelsorgerische Erreichbarkeit

Liebe Pfarrangehörige in unserer Pfarreiengemeinschaft, das Pfarrbüro ist zu den oben aufgeführten Öffnungszeiten besetzt. **In dringenden Fällen ist der Publikumsverkehr nur nach telefonischer Anmeldung und unter Einhaltung der 3G-Regeln sowie der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln möglich. Bitte weisen Sie sich entsprechend aus.**

Darum bitten wir Sie, sich für die Bestellung von Messintentionen oder anderen Anliegen vorrangig über Telefon, Fax oder E-Mail an unsere Pfarrsekretärinnen zu wenden.

Selbstverständlich wird die seelsorgerische Tätigkeit unter diesen eingeschränkten Bedingungen fortgeführt: **Wir laden Sie ein, sich in allen seelsorgerischen Anliegen, wie z. B. Gespräch, Gebet, Begleitung und Sakrament, an uns zu wenden.**

Wir bleiben für Sie unter den angegebenen Telefonnummern und Kontaktdaten erreichbar:

Pfr. Pater Ignasius Maros, SVD, Pfarrverwalter:

Mobil: 0152-52468691

Pfarrbüro Oberthal: 06854-8573

E-Mail: pfarrbuero@oberthal-namborn.de

Gottesdienststörung

für die Zeit vom 19.02.2022 bis zum 27.02.2022

7. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für das Bischöfliche Priesterseminar

Samstag, 19.02.

St. Anna, Furschweiler - 17.30 - **Vorabendmesse mit Vorstellung der neuen Gremienmitglieder des Kirchengemeinderates Furschweiler**
St. Stephanus, Oberthal - 17.30 - **Vorabendmesse**
Christkönig, Gudesweiler - 19.00 - **Vorabendmesse**
Sonntag, 20.02.

St. Bonifatius, Hofeld - 09.00 - **Hochamt**

Mariä Himmelfahrt, Namborn - 10.30 - **Hochamt**

St. Donatus, Gronig - 10.30 - **Hochamt**

Dienstag, 22.02. - Kathedra Petri

St. Donatus, Gronig - 18.30 - **Hl. Messe**

Donnerstag, 24.02.

St. Anna, Furschweiler - 18.30 - **Hl. Messe**

Freitag, 25.02.

St. Stephanus, Oberthal - 18.00 - **Rosenkranz**

18.30 - **Hl. Messe**

8. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die Pfarrkirche

Samstag, 26.02.

St. Willibrord, Baltesweiler - 17.30 - **Vorabendmesse**

St. Stephanus, Oberthal - 17.30 - **Vorabendmesse**

Christkönig, Gudesweiler - 19.00 - **Vorabendmesse**

Sonntag, 27.02.

St. Michael, Gehweiler - 09.00 - **Hochamt**

St. Donatus, Gronig - 10.30 - **Hochamt**

Mariä Himmelfahrt, Namborn - 10.30 - **Hochamt**

St. Stephanus, Oberthal - 14.00 - **Taufe** des Kindes Emilia Marie Rauber

St. Willibrord, Baltesweiler - 15.30 - **Taufe** des Kindes Elias Pascal Liepner

Aus unserer Pfarreiengemeinschaft

Für alle Gottesdienste (Werktags- und Sonntagsgottesdienste, Sterbeämter, Verabschiedungen, Andachten und sonstige Veranstaltungen) gelten ab sofort in unseren Kirchen folgende Regeln:

- Aktuell ist eine Gottesdienstanmeldung im Pfarrhaus nicht erforderlich.
- Bitte nehmen Sie bei Erkältungszeichen an keinem Gottesdienst in Präsenz teil.
- Die Gottesdienstteilnehmer weisen sich beim Betreten des Kirchenraumes beim Empfangsteam als entweder geimpft oder genesen oder getestet aus. **(3G-Regel)**
- **Ohne den Nachweis einer der 3 G's ist ein Einlass nicht möglich.**
- Bitte beachten Sie das **Abstandsgebot** zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben oder zum familiären Bezugskreis gehören.
- **Während des gesamten Gottesdienstes ist ein med. Mund-Nasenschutz zu tragen.**
- Wer ausdrücklich die Mundkommunion wünscht, kommt bitte als letzter Kommunikant zum Kommunionempfang hinzu.
- Die Kollekten finden weiterhin als Türkollekten statt.

Bitte vergessen Sie nicht:

Alle die an unseren Gottesdiensten teilnehmen, werden mit einem viertem G ausgestattet. **G**-esegnet!

Ihr Seelsorgeteam

Krankenkommunion

Im Monat Februar bringen die Seelsorger und Krankenkommunionshelfer unseren älteren und kranken Pfarrangehörigen die Krankenkommunion. Wer gerne die Hl. Kommunion empfangen möchte und noch nicht in den monatlichen Plan aufgenommen ist, kann sich im Pfarrbüro Oberthal, Tel.-Nr.: 06854/8573, melden. Die Termine werden schriftlich mitgeteilt.

Widerspruchsbelehrung

In der Pfarreiengemeinschaft Oberthal-Namborn werden die Messintentionen mit Vorname und Name im Pfarrbrief in der Printversion und auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft sowie im Aushang im Schaukasten der Kirchen veröffentlicht. Wenn eine solche Veröffentlichung nicht gewünscht wird, muss schriftlich Widerspruch eingelegt werden

Ev. Kirchengemeinde Wolfersweiler

Am **Sonntag, den 20. Februar um 10 Uhr** sind Sie herzlich zum Gottesdienst in die Ev. Kirche Wolfersweiler eingeladen.

Selbstverständlich müssen wir uns an die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen halten. In diesem Fall gilt die Abstandsregel und Maskenpflicht.

Jehovas Zeugen - Versammlung St. Wendel

Zusammenkünfte:

Freitag

18.45 – 20.30 Uhr: Leben- und Dienst-Zusammenkunft

Sonntag

10:00 – 11:45 Uhr: Biblischer Vortrag

Thema: Wie man im Dienst für Gott Freude finden kann

Anschließend: Bibel- und Wachturm Studium

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und finden virtuell statt.

Interessierte Personen sind jederzeit willkommen

Zugangsdaten erfragen Sie über das Kontaktformular auf

www.jw.org unter „Über uns - Wünschen Sie einen Besuch?“

Schulnachrichten

Spendenprojekt „20 Cent für Kinder“ an der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Im Januar haben Schüler und Schülerinnen der Klassen 9b und 9s zusammen mit Frau Hornetz im Religionsunterricht ein Spendenprojekt gestartet, bei dem bis zum Schulfest im Sommer so viele 20 Cent Münzen wie möglich für Kinder in Not gesammelt werden sollen.

Wir wollen zeigen, dass viele kleine Spenden am Ende einen großen Beitrag leisten können.

In den ersten drei Wochen haben wir nur innerhalb der Schule schon über 200 Euro gesammelt, vielen Dank an alle, die uns unterstützen!

Jede Woche gibt es einen „20 Cent Tag“, bei dem die gesammelten Münzen in der großen Pause in die Aula gebracht werden können. Dieser wird einen Tag vorher per Durchsage bekannt gegeben.

Viele Schüler und Schülerinnen haben eigene Spendendosen mit dem Logo der Aktion bei sich zu Hause, in Arztpraxen, Geschäften, Kirchen und bei Vereinen aufgestellt und unterstützen unsere Aktion zusätzlich. Ein tolles Engagement!

Wir werden jeden Monat auf unserer Homepage veröffentlichen, welche Spendensumme bei uns eingegangen ist und am Schulfest alle Geldstücke zu einem Motiv in der Aula auslegen.

Freundlicherweise unterstützt uns die Bank 1 Saar und nimmt die Münzen kostenlos entgegen und erhöht die Spendensumme zusätzlich.

Auch die Kreissparkasse St. Wendel hat uns eine Spendensumme zugesagt. Wir freuen uns über jedes einzelne Geldstück!

Beauftragter für Belange für Menschen mit Behinderungen

Information zu Behinderten-Pauschbeträgen

Verdopplung der Behinderten-Pauschbeträge inkl. Aktualisierung der Systematik

Die Behinderten-Pauschbeträge in § 33b Abs. 3 Satz 2 EStG werden verdoppelt und auch der Grad der Behinderung wird an das Sozialrecht angeglichen.

Neu ist also, dass eine Behinderung bereits ab einem **Grad der Behinderung von 20** (bisher 25) festgestellt und die Systematik in 10er Schritten bis zu einem Grad der Behinderung von 100 fortgeschrieben wird:

Neue Pauschbeträge

Grad der Behinderung von	Pauschbetrag in EUR
20	384
30	620
40	860
50	1.140
60	1.440
70	1.780
80	2.120
90	2.460
100	2.840

Für behinderte Menschen, die **hilfflos** im Sinne des § 33b Abs. 6 EStG sind, und für Blinde und Taubblinde erhöht sich der Pauschbetrag auf **7.400 EUR** (bisher 3.700 EUR).

Der Pauschbetrag nach § 33b Abs. 3 Satz 2 EStG kann dann aber nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Einführung eines behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschale

In einem neuen § 33 Abs. 2a EStG wird eine behinderungsbedingten Fahrtkosten-Pauschale geregelt. Diese soll folgende Personen erhalten:

1. Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 oder mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“ = 900 EUR pauschal
2. Menschen mit dem Merkzeichen „aG“, mit dem Merkzeichen „Bl“ oder mit dem Merkzeichen „H“ = 4.500 EUR pauschal (der Pauschbetrag nach Nr. 1 kann nicht zusätzlich in Anspruch genommen werden) Über diese Fahrtkosten-Pauschalen hinaus sind **keine weiteren behinderungsbedingten Fahrtkosten** als außergewöhnliche Belastung berücksichtigungsfähig. Die Pauschale ist statt der bisher individuell ermittelten Aufwendungen für Fahrtkosten von Menschen mit Behinderung unter **Abzug der zumutbaren Belastung** zu berücksichtigen.

Verzicht auf die zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen bei sog. „Minderbehinderten“

Bisher wird der Pauschbetrag Steuerpflichtigen mit einem Grad der Behinderung kleiner als 50 nur gewährt, wenn

- die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat,
- die Behinderung auf einer typischen Berufskrankheit beruht oder
- dem Steuerpflichtigen wegen seiner Behinderung eine gesetzliche Rente oder Bezug zusteht.

Diese Zusatzvoraussetzungen in § 33b Abs. 2 EStG fallen ersatzlos weg.

Aus Vereinen und Verbänden

Gehweiler

Heimatfreunde Gehweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung, mit Vorstandsneuwahlen, der Heimatfreunde Gehweiler laden wir alle Mitglieder ins Gehweiler Dorfgemeinschaftshaus am **Sonntag, den 13.03.2022** recht herzlich ein. Beginn um **17.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden.

2. Annahme der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte:
 - a. des Vorsitzenden
 - b. des Kassenwart
 - c. Bericht der Kassenprüfer
 Aussprache zu Top 4 a. b. c.
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Änderung der Satzung
8. Verschiedenes
9. Schlusswort des Vorsitzenden

Wir hoffen, recht viele Mitglieder begrüßen zu können.

Namborn/Heisterberg

TFG Namborn

Spielbetrieb ist wieder eröffnet

Hallo liebe Kickerfreunde, nachdem unsere Vereinswirtin Gudrun Hoffmann zum 31.12.21 die Pforten schloss, haben wir es uns nicht nehmen lassen unsere „Gundi“ gebührend zu verabschieden.

Aus diesem Anlass wurde durch unseren Vorsitzenden Kevin Groß ein Präsent überreicht.

An dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön an unsere Gundi eine bessere Vereinswirtin kann man sich nicht wünschen, danke für die vielen schönen Stunden.

Nachdem unklar war ob ein neuer Pächter Einzug hält, kann diesbezüglich vollzug gemeldet werde. Unsere Heimstätte bleibt in Familienhand Heiko Hoffmann übernimmt das Ruder.

Der Trainingsbetrieb ist wieder eröffnet unter den bestehenden Coronaregeln zu den gewohnten Zeiten Donnerstags ab 18:00 Uhr.

Um unseren neuen Vereinswirt Heiko zu unterstützen wird um rege Teilnahme am Trainingsbetrieb gebeten, Gäste und Interessierte sind ebenfalls herzlich willkommen und erwünscht.

Pressesprecher HJB

Politische Parteien

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politische Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu beachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im März, möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminkündigungen -als Fließtext- abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor einer politischen Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie von Texteingsendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG

Sport-Informationen

Schützenverein „Edelweiß“ Baltesweiler

1. Mannschaft Luftgewehr

In der Bezirksliga Nord konnten unsere Schützen auch am letzten Wochenende keine Punkte sammeln. Auch wenn das Mannschaftsergebnis mit 1070 Ringen gut war so langte es nicht gegen die 1098 Ringe der Mannschaft aus Rathen. Im Einzelnen schossen Joachim Pertagnol 377 Ringe, Andreas Münzberg 370 Ringe und Sven Beck 323 Ringe. Im Gegensatz zur 1. Luftpistolenmannschaft, die sich vor dem letzten Wettkampf den Aufstieg sicherte, so hat die Luftgewehrmannschaft keine Chance mehr den Abstieg zu verhindern.

SV Furschweiler 1928 e.V.

Start der Rückrunde in der Kreisliga

Nächste Spiele

Samstag, 26.02.2022

15:00 Uhr TuS Hirstein vs. SV Furschweiler

16:45 Uhr TuS Hirstein 2 vs. SV Furschweiler 2

Dienstag, 01.03.2022

19:00 Uhr SV Furschweiler 2 vs. SG Linxweiler 2

Sonntag, 06.03.2022

13:15 Uhr SV Furschweiler 2 vs. SG Hoof-Osterbrücken 2

15:00 Uhr SV Furschweiler vs. SF Güdesweiler 2

Sonntag, 13.03.2022

13:15 Uhr SF Theley 2 vs. SV Furschweiler

13:15 Uhr FC Uchtelfangen 3 vs. SV Furschweiler 2

Sonntag, 20.03.2022

13:15 Uhr SV Furschweiler 2 vs. SV Gehweiler 2

15:00 Uhr SV Furschweiler vs. SV Gehweiler

SV Gehweiler**Trainingsplan Vorbereitung**

Tag Datum	Uhrzeit	Training/ Spiel	Ort	Gegner
Samstag, 19.02.2022	16:00	Spiel	Kastel	Peterberg
Dienstag, 22.02.2022	18:30	Training	Hofeld	
Mittwoch, 23.02.2022	19:00	Training	Gehweiler	
Freitag, 25.02.2022	18:30	Sitzung	Gehweiler	
Samstag, 26.02.2022	13:15	Spiel	Gehweiler	Otzenhausen 2
	15:00	Spiel	Gehweiler	Otzenhausen
Dienstag, 01.03.2022	19:00	Spiel	Alsweiler	Alsweiler
Mittwoch, 02.03.2022	18:30	Training	Hofeld	
Freitag, 04.03.2022	19:00	Sitzung	Gehweiler	
Sonntag, 06.03.2022	13:15	Spiel	Winterbach	Winterbach 2
	15:00	Spiel	Mosberg	Mosberg
Montag, 07.03.2022	18:30	Training	Hofeld	
Mittwoch, 09.03.2022	18:30	Training	Hofeld	
Freitag, 11.03.2022	19:00	Training	Gehweiler	

Sparte Dart

Hallo Dartfreunde,

am vergangenen Wochenende spielte die 3. Mannschaft in Saarwellingen, gegen das Team „Sweet Dreams“. Die Begegnung endete 14:4 für die Gastgeber.

Die 2. Mannschaft trat im Sportheim gegen „DC Jockels Pub“ aus Birkenfeld an. Das Spiel endete 10:8 für unser Team.

Das Auswärtsspiel der 1. Mannschaft gegen „DC Fräääse“ wurde verschoben.

Am kommenden Wochenende stehen folgende Begegnungen an:**Freitag:**

3. Mannschaft Auswärtsspiel gegen „Team 26“ in Riegelsberg.

Anwurf: 20:00 Uhr

Samstag:

2. Mannschaft Heimspiel (Topspiel) gegen „Shot Gunz“ aus Idar Oberstein.

Anwurf: 19:00 Uhr

1. Mannschaft Auswärtsspiel gegen „Little Giants Reborn“ in Birkenfeld.

Anwurf: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euer Kommen und Eure Unterstützung.

Es gelten die aktuell geltenden Corona Regeln.

Bis dann

Timo Mai, SF „DC Die Fußkranken“

Schützenverein „Hubertus“ Hofeld-Mauschbach e.V

Hubertus – Nachrichten**2. Mannschaft – Luftgewehr:**

In der Kreisklasse A- Ost mußte unsere 2. Garnitur LG gegen Alsweiler 2 antreten. Mit einem äußerst knappen und gutem Mannschaftsergebnis musste man sich trotzdem Alsweiler mit 1048 : 1042 Ringen geschlagen geben. Ärgerlich solch einen Rundenkampf dann mit 6 Ringen zu verlieren. Bester Einzelakteur bei Hofeld war Patrick Fuchs mit 367 Ringen, vor David Alles mit 357 Ringen. Daniel Born brachte es auf 318 Ringe.

JSG Schlossberg - E-Jugend -

Am vergangenen Donnerstag fand in der Hofelder Ernst Langendörfer Arena ein Vorbereitungsspiel unserer E-Jugend gegen die Nachbarn der JSG Nord statt. Vor gut besuchten Rängen fand unser Team gut ins Spiel.

Die Abwehr stand und wir konnten in der 10. Minute durch einen schön ausgespielten Treffer von Lennart in Führung gehen.

In der 23. Minute gelang der JSG Nord dann doch der Ausgleichstreffer und mit dem Pausenpfiff gingen die Gäste in Führung.

Nach der Pause versuchten wir zwar auf den Ausgleich zu drängen, aber die Konzentration war noch nicht ausreichend hoch. So kam es, dass die Gäste durch einen umstrittenen Handelfmeter in der 40. Minute ihre Führung weiter ausbauen konnten.

Unser Team ließ sich davon wenig beeindrucken und fasste sich in den letzten 10 Minuten nochmal ein Herz. In der 49. Minute gelang Luca noch der Anschlusstreffer aber es reichte leider nicht mehr zum Ausgleich... der mehr als verdient gewesen wäre.

Alles in allem war es ein schönes Spiel vor toller Kulisse. Unser Team hat die Winterpause genutzt und sich sichtlich weiterentwickelt. **Das habt ihr richtig gut gemacht....!**

Wir freuen uns auf den Start der Rückrunde in welche wir am 5.3.22 um 14.00 Uhr starten. Zu Gast in Hofeld ist dann die 3. Mannschaft der SG Wemmetsweiler.

**SV Hofeld****AH Wanderung**

Wir erinnern nochmals an unsere Winterwanderung am Faschingssamstag, 26.02.2022,. Start ist um 14:00 Uhr am Sportplatz in Hofeld, hier findet auch der Abschluss statt. Die Wanderstrecke führt durch den „Blieser Wald“, an zwei Zwischenstopps kann sich gestärkt werden.

Abends gibt es Bierbrauer-Pfanne mit Spätzle und Salat, auch für Getränke ist bestens gesorgt; hierfür wird ein Kostenbeitrag von 5 € erhoben. Anmeldungen noch bitte bis zum 19.02.2022 bei Gerhard Schumann, Tel.: 0152 33678145.

Wir freuen uns auf zahlreiche MitwanderInnen.

Vorstand AH SV Hofeld

DJK Oberthal/Namborn Abt. Handball**Meisterschaft in der Bezirksliga Ost und Einzug ins Pokalfinale - Erfolgreiche 1. Saisonhälfte für unsere beiden Teams der weiblichen E-Jugend**

Als einziger Verein im saarländischen Handballverband meldete die DJK Oberthal/Namborn zwei Teams in der Altersklasse der weiblichen E-Jugend. Zwar standen zu Saisonbeginn nur 15 Spielerinnen zur Verfügung, doch um allen Spielerinnen genügend Einsatzzeiten zu geben, entschied man sich dazu, mit zwei Teams in die Saison zu gehen. Im Nachhinein zeigte es sich, dass es die richtige Entscheidung war. Mittlerweile spielen 21 Mädchen der Jahrgänge 2011 und 2012 in unserer E-Jugend.

Unsere E1, in der überwiegend Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs und Neulinge spielen, konnte bisher leider noch kein Spiel gewinnen. Die Tatsache, dass die Mädels gegen ältere und körperlich überlegene Mannschaften antreten müssen, tat der Motivation und Stimmung der Spielerinnen aber keinen Abbruch. In jedem Training und jedem Spiel waren die Mädels immer mit voller Konzentration und Engagement dabei. So fehlte dann im letzten Spiel nur das letzte Quäntchen Glück zum ersten Saisonsieg. Trainieren die Mädels auch weiterhin fleißig und konzentriert, wird in der zweiten Saisonhälfte bestimmt der erste Sieg eingefahren.

Den ersten Platz in der Bezirksliga Ost belegte unsere E2. Gleich drei Teams hatten am Ende die gleiche Punktzahl. Auf Grund des direkten Vergleichs und des überragenden Torverhältnisses reichte es dann für unser Team zum ersten Platz. Lediglich eine knappe Niederlage musste die Mannschaft hinnehmen. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Leistungsdichte in der Liga, ist dies ein Erfolg, auf den alle Spielerinnen der beiden E-Jugenden stolz sein können. Darüber hinaus erreichte die Mannschaft auch das Final Four in der Pokalrunde. Mit dem Pokalfinale und der neuen Klasseneinteilung, in der nun die besten E-Jugend-Teams des Saarlandes gegeneinander antreten, warten also spannende Herausforderungen auf unsere E2 in den kommenden Monaten. Zusammen mit den Mädels der E1 und dem entsprechenden Trainingsfleiß werden aber auch diese Herausforderungen erfolgreich gemeistert werden. Interessierte Mädchen, die gerne mit dem Handballspielen beginnen möchten, sind jederzeit eingeladen, im Training mitzumachen. Unsere weibliche E-Jugend trainiert dienstags von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr in Oberthal und donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr in Oberthal. Eine Übersicht der aktuellen Trainingszeiten aller Jugendmannschaften finden Sie auf der Homepage der DJK Oberthal (www.djk-oberthal.de).

SV Roschberg e.V.

Unerwartet und tief betroffen mussten wir die traurige Nachricht zur Kenntnis nehmen, dass unser Vereinsmitglied und guter Freund Robin Wagner verstorben ist. Sein viel zu früher Tod hat uns alle sehr schockiert und unsagbar traurig gemacht. Der SV Roschberg e.V. wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Unser ganzes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt seiner Familie und den Angehörigen. Wir werden ihn sehr vermissen. Der Vorstand

Informationen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH

Kostenloses Online-Seminar für Vereine und Ehrenamtliche:

Die richtige Durchführung der Mitgliederversammlung

Weil die Mitgliederversammlung das höchste Organ des Vereins bzw. Verbands ist, legen das Gesetz und die Rechtsprechung strenge Maßstäbe an, wenn es um die Einladung und Durchführung der Mitgliederversammlung geht. Deshalb verlangt die Arbeit im Vorstand eines Vereins oder Verbands fundierte Kenntnisse der für die Arbeit innerhalb des Vereins geltenden Spielregeln. Worauf es bei der Mitgliederversammlung rechtlich ankommt und wie es richtig gemacht wird, erläutert Referent Rechtsanwalt Nessler. Dabei wird auch auf die Besonderheiten der virtuellen und der hybriden Mitgliederversammlung eingegangen. Dazu bietet der Landkreis Sankt Wendel im Rahmen des Verbundprojekts „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ ein Online-Seminar an: **Donnerstag, 24. Februar, 18 bis 19 Uhr.**

Während des Vortrages können Fragen und Anregungen an den Referenten über die Chatfunktion eingebracht werden.

Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl begrenzt.

Anmeldungen: www.vereinsplatz-wnd.de/seminare,

E-Mail: t.noack@lkwnd.de.

Kneipp Verein St. Wendel e.V. - Neue Räumlichkeiten

Der Kneipp Verein St. Wendel zieht um, **ab 1. März 2022** finden Sie uns in den neuen Räumlichkeiten in der **Hauptstr. 66 in St. Wendel-Urweiler**. Während der Umzugsmaßnahmen sind wir auf Unterstützung angewiesen, insbesondere für Malerarbeiten. Wir würden uns freuen, wenn wir auf diesem Weg Helfer*innen finden.

Des Weiteren sind wir auf der Suche nach Verstärkung, wir suchen Übungsleiter*innen für die Bereiche Wirbelsäulengymnastik, Reha-Sport, sowie Yoga-Kurse. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 06851 70933 oder per Mail: kneippvereinwnd@web.de

VdK OV St. Wendel

Vortrag BEM betriebliches Eingliederungsmanagement

Wo sich Arbeit und Sozialrecht trifft.

Seit Mai 2004 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn sie innerhalb von 12 Monaten 6 Wochen krank sind.

Die Wahrnehmung des Angebotes durch die Beschäftigten ist freiwillig. BEM gilt für alle Beschäftigten einschließlich Beamten und für alle Unternehmen - öffentlich wie privatwirtschaftlich.

BEM ist sinnvoll für Arbeitgeber und Beschäftigte

Nach § 84 Abs. 2 SGB IX zielt das BEM darauf ab, die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden,

künftige, erneute Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden, für die betroffenen Beschäftigten den Arbeitsplatz möglichst zu erhalten.

Insbesondere in Zeiten älter werdender Belegschaften sind dies Ziele, die zu verfolgen sich für beide Seiten lohnt - für Arbeitgeber und Beschäftigte.

Wie BEM abläuft, worauf man achten sollte und was wichtig ist erfahren Sie hier

Referent: Paul Müller

Disability Manager und VdK OV Vorsitzender

3. März 2022 17 Uhr St.Wendel

Tagungsraum Im City Carré

Bahnhofstr.14

1 Stock neben Brautmoden

Anmeldung 01520 1940 326

ov-st-wendel@vdk.de

es gelten die aktuellen Coronaregeln

Wanderverein Gúdesweiler

Absage: Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Liebe Mitglieder,

die für Sonntag, den 20. Februar 2022 angekündigte Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen wird vor dem Hintergrund der angespannten Corona-Lage abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Vorstand

15 Programmier-Kits für das Gymnasium Wendalinum

Bereits kurz vor Weihnachten überbrachte die Landtagsabgeordnete Sarah Gillen dem Gymnasium Wendalinum 15 „Coding Kits“ des Saarbrücker Startups FOLDIO. „Gerne unterstütze ich das Gymnasium Wendalinum als MINT-freundliche Schule dabei, den Schülerinnen und Schülern spielerisch Programmieren näher zu bringen. Der Ansatz des Saarbrücker Startups FOLDIO ist dabei sehr vielversprechend und weckt, so meine persönliche Erfahrung, schnell Interesse bei den jungen Anwenderinnen und Anwendern“, stellte dabei die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des saarländischen Parlaments fest.



Im Hintergrund von links nach rechts: Lehrerin Michaela Luxenburger, Landtagsabgeordnete Sarah Gillen, Schulleiter Alexander Besch. Im Vordergrund: Schülerinnen und Schüler der Klasse 5b

Die Coding Kits sind interaktive Papierspielzeuge, die mit leitfähigen Sensoren bedruckt sind. Diese können Berührungen erkennen. Mit der kinderfreundlichen Programmieroberfläche können spielerisch Möglichkeiten der digitalen Welt erkundet werden.

Schulleiter Alexander Besch freut sich sehr über das innovative Geschenk. „Zum Start des zweiten Halbjahres haben wir für die Unter- und Mittelstufe neben der Robotik-AG eine weitere Arbeitsgemeinschaft eingerichtet, die sich spielerisch mit den Grundlagen der Informatik beschäftigt“, berichtet Besch und ergänzt: „Hierzu können die Coding Kits einen guten Beitrag leisten.“

Betreut wird die AG von Lehrerin Michaela Luxenburger. Zielgruppe sind vor allem Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 und 8.

Das Gymnasium Wendalinum wurde aufgrund seines Engagements für die Digitalisierung des Unterrichts und der Schulorganisation 2020 erneut als „digitale Schule“ ausgezeichnet.

Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2022

Karfreitag – KW 15

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.04., 12.00 Uhr

Christi Himmelfahrt – KW 21

Redaktionsschluss: Dienstag, 24.05., 12.00 Uhr

Fronleichnam – KW 24

Redaktionsschluss: Dienstag, 14.06., 12.00 Uhr

Vorweihnachtswoche – KW 51 – letzte Ausgabe

Redaktionsschluss: Dienstag, 20.12., 12.00 Uhr

Frauenkino im St. Wendeler Neuen Theater

St. Wendel (pdk). In Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten des Landkreises Sankt Wendel präsentiert das St. Wendeler Kino Neues Theater, Alter Woog 2, jeweils dienstags, 20 Uhr, Filme, die besonders Frauen ansprechen sollen. **Am 22. Februar und am 1. März** wird der Film **„Respect“**, die Geschichte von Aretha Franklin, gezeigt.

Im Kino gelten folgende Hygiene-Regeln:

- Eintritt ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete (mit Nachweis),
- Maskenpflicht (FFP 2 oder medizinische) bis zum Platz
- und es muss ein Abstand von 1,5 Metern bestehen zwischen den einzelnen Besuchergruppen.

Der Eintritt kostet 6 Euro. Wegen begrenzter Platzkapazität ist eine vorherige Reservierung empfehlenswert.

Information im Internet: www.my-movie-world.de. Kartenvorbestellungen: Tel. (06851) 2251.

Kreisvolkshochschule

Vortrag „Demokratiefeindlichkeit“

St. Wendel (pdk). Gemeinsam mit dem Adolf-Bender-Zentrum bietet die Kreisvolkshochschule Sankt Wendel den Online-Vortrag „Demokratiefeindlichkeit“ an: am **Donnerstag, 24. Februar, 18.30 - 20 Uhr**. Der Vortrag wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom übertragen.

Demokratie ist streitbar. Daher ist in einer lebendigen Demokratie Kritik nicht nur legitim, sondern stellt einen wichtigen Bestandteil des demokratischen Diskurses dar. Demokratiefeindlichkeit stellt dagegen das politische System sowie die demokratischen Grundwerte in Frage bzw. lehnt diese ab. Demokratiefeindlichkeit kommt nicht selten unter dem Deckmantel der Kritik daher. Die so getarnte Demokratiefeindlichkeit wird mit Verweis auf die im Grundgesetz festgeschriebene Meinungsfreiheit versucht zu legitimieren. Der Vortrag skizziert das Wesen von Demokratiefeindlichkeit und nimmt aktuelle Entwicklungen in den Blick. Anmeldung bis 24. Februar, 10 Uhr, möglich: Kreisvolkshochschule Sankt Wendel, Tel. (06851) 8014015, E-Mail: kvhs@lkwnd.de.

Saarlandweite Telefonaktion zur Teilzeitausbildung

St. Wendel (pdk). Dorothee Merziger, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Saarland, informiert am **Mittwoch, 16. März**, zum Thema „Teilzeitausbildung“. Sie ist von **9 bis 14 Uhr** unter der Tel. (0681) 9442301 zu erreichen.

Bestimmte Lebensumstände führen manchmal dazu, dass eine Berufsausbildung nicht in Vollzeit absolviert werden kann - wenn beispielsweise ein eigenes Kind oder pflegebedürftige Personen zu betreuen sind. Aber auch andere Gründe können eine Rolle spielen. Die Teilzeitausbildung ist ein modernes Instrument der Ausbildungspolitik, das der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung trägt.

Kontakt: Dorothee Merziger, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Tel. (0681) 944 2301

E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

LMS lädt ein

Webmeetings und Webseminare souverän leiten

Spätestens seit der Covid-19 Pandemie und den damit geänderten Arbeitsstrukturen sind Videokonferenzen oder Online-Seminare bei vielen Menschen fester Bestandteil des Arbeitsalltags.

Die vorhandenen technischen Lösungen bieten zahlreiche Funktionen, die im Rahmen des Webmeetings eingesetzt werden können. Doch allein die technischen Möglichkeiten garantieren noch lange keine erfolgreiche Online-Veranstaltung.

Das zwei Einheiten umfassende Online-Seminar **Webmeetings und Webseminare souverän leiten und spannend gestalten** gibt am **02. und 09. März 2022 (jeweils Mittwoch)** von **16 bis 18 Uhr** einen Überblick, wie webbasierte Veranstaltungen spannend gestaltet werden und wie die Teilnehmer:innen aktiv eingebunden werden können.

Neben Hinweisen zur idealen Vorbereitung von Webmeetings erhalten die Teilnehmer:innen Tipps zur speziellen Form der Moderation und Rhetorik bei videobasierten Formaten sowie hilfreiche Hinweise zu nützlichen Webseminar-Methoden. Anhand praktischer Übungen wird gezeigt, wie der/die Online-Moderator:in die Aufmerksamkeit der Teilnehmer:innen fokussiert und die Interaktion zwischen ihnen fördert. Die Kursgebühr beträgt 30 €.

Die Veranstaltung findet online statt. Der Zugangslink wird am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.

Anmeldungen werden unter 0681 / 3 89 88-12 oder online unter **Fehler! Linkreferenz ungültig.** entgegen genommen.